

3. Nachtrag vom 25.10.2022 zur Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in Glashütte der Vereinigten Ev.-Luth. Kirchgemeinde Glashütte im Ev.-Luth. Kirchspiel Osterzgebirge vom 10.06.2020

Der Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Osterzgebirge hat die nachstehenden Änderungen der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in Glashütte der Vereinigten Ev.-Luth. Kirchgemeinde Glashütte vom 10.06.2020 in der Fassung des 2. Nachtrages vom 11.07.2022 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 3. Nachtrag:

Artikel I

§ 7 Gebührentarif Abschnitte I., IV. und V. erhalten folgende Fassung:

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

1.1	Sargbestattung oder Urnenbeisetzung für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre)	310,00 €
1.2	Sargbestattung oder Urnenbeisetzung für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)	620,00 €

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

2.1	für Sargbestattungen	
2.1.1	Einzelstelle	740,00 €
2.1.2	Doppelstelle	1.480,00 €
2.2	für Urnenbeisetzungen (max. 2 Urnen)	740,00 €
2.3	Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten	
	nach 2.1.1	37,00 €
	nach 2.1.2	74,00 €
	nach 2.2	37,00 €

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 30,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühr enthält die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Sargbestattungs- bzw. Urnenbeisetzungsgebühr sowie die Kosten für Grabmal, Erstherrichtung und laufende Unterhaltung durch die Friedhofsverwaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

1.	Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber) für Sargbestattung	4.110,00 €
2.	Urnengemeinschaftsgrab, pro Beisetzung	3.427,00 €

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden und nach der öffentlichen Bekanntmachung am 01.01.2023 in Kraft.

Altenberg, am 25.10.2022

(Siegel)

Kirchenvorstand des
Ev.-Luth. Kirchspiels Osterzgebirge

gez. Frieder Neidhold
Vorsitzender

gez. David Keller
Mitglied

(Siegel)

B e s t ä t i g t
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden
Dresden, den 25.11.2022

am Rhein
Leiter des Regionalkirchenamts